

Planer möchte mehr Geld

Badische
Zeitung
19.11.2005

Gottenheimer Ortsbebauung

GOTTENHEIM (ms). Kontrovers diskutiert wurde im Gemeinderat die Bitte des mit den Ortsbebauungsplänen Ober- und Unterdorf beauftragten Freiburger Architektenbüros Allgayer, die Vergütung für die derzeit aktuelle Leistungsphase drei auf den in der Honorarordnung vorgesehen Regelsatz anzuheben. Als Gründe führte das Büro zusätzlichen Planungsaufwand wegen der ungewöhnlich langen Planungsphase und wiederholter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an.

Ursprünglich war für die Bebauungspläne der halbe Honorarsatz vereinbart worden, zudem gelten noch die Beträge der Honorarliste von 1995. Bürgermeister Volker Kieber erläuterte dazu, dass ihm das Architektenbüro eine detaillierte Nachkalkulation vorgelegt habe, aus der hervorgehe, dass durch die komplexe Aufgabenstellung Mehrkosten von rund 23 000 Euro entstanden seien. Aufgrund der langjährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Stadtplanern schlage er vor, der Erhöhung des Honorarsatzes bis zu einer Grenze von 15 000 Euro zuzustimmen.

Lioba Himmelsbach (Frauenliste) fragte, ob die Stadtplaner nicht auf die Probleme im Verfahren hätten hinweisen müssen. Hauptamtsleiter Ralph Klank erklärte hierzu, dass entsprechende Hinweise dagewesen wären, doch auf Wunsch der Verwaltung habe das Büro mit den Planungen weiter machen sollen. Jörg Hunn (FBL) verwies auf das unternehmerische Risiko, das ein Unternehmer gewöhnlich mit einem Vertrag eingehe. Das könne nicht an der Gemeinde hängen bleiben. Ähnlich sah dies Alfons Hertweck (CDU), der fragte, warum die Bedenken nicht schriftlich vorgebracht worden seien.

Bürgermeister Kieber stimmte dem grundsätzlich zu, verwies aber auf den Vertrauensschutz aus mehr als 20 Jahren Zusammenarbeit. Damit die Arbeiten nun weitergehen könnten und die Planverfahren abgeschlossen werden könnten, bat er um Zustimmung zum Kompromiss. Nach einiger Diskussion einigte sich der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen auf die höheren Honorarsätze und eine Deckelung des Mehrbetrages auf 15 000 Euro, inklusive Mehrwertsteuer.